



5. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Jury

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus.

Preisgelder und Urkunden

Es steht ein Preisgeld von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis zum Thema „Verknüpfung von Jugendsozialarbeit und Gesundheitsförderung bei der Betreuung von Kindern suchtselasteter Eltern“ in Höhe von 10.000 Euro aus. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Bewertungskriterien

- Vorliegen einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse
- Vorliegen festgelegter Ziele
- Qualitätsmanagement und Evaluation
- Verfolgung innovativer Strategien
- ganzheitliche und umfassende Ausrichtung
- Kombination von Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention
- Berücksichtigung von Eltern und Familien
- geschlechtsspezifische/-sensible Ausrichtung,
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Einbindung von nicht unmittelbar mit Suchtprävention befassten Akteuren
- Vernetzung und Kooperation von Akteuren
- Ausnutzung kommunaler Einflussmöglichkeiten
- flächendeckende Wirkung
- langfristige und nachhaltige Implementation
- kommunalpolitische Verankerung und Unterstützung
- Transfergehalt

Verfahren und Organisation

Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Schulen, Sportvereine) können nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Bewerbungsunterlagen können beim Wettbewerbsbüro angefordert werden und sind zudem über die Website <http://www.kommunale-suchtpraevention.de> erhältlich.

Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist auf dem Postweg, per E-Mail oder Online möglich.

Bewerbungsschluss

17. Januar 2011
(Datum des Poststempels bzw. des elektronischen Versands)

Preisverleihung

6. Juni 2011 in Berlin

Wettbewerbsbüro

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH
Wettbewerbsbüro Suchtprävention
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

E-Mail: suchtpraevention@difu.de

Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

Ansprechpartnerinnen

Christa Böhme Telefon (030) 39001-291
Ina Kaube (Organisation) Telefon: (030) 39001-131
Dr. Bettina Reimann Telefon: (030) 39001-191

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen



September 2010 – Juni 2011

Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände und des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

wir freuen uns, zum 5. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ einzuladen. Das Thema lautet diesmal „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“.

Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich später als Suchtverhalten verfestigen können, entstehen häufig bereits im Kindes- und Jugendalter. Je früher der Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln stattfindet und je intensiver die Erfahrungen von Sucht und Suchtfolgen im sozialen Umfeld sind, desto größer ist das Risiko für Kinder und Jugendliche, abhängig und suchtkrank zu werden. Kinder, die in solchen oder anderen besonders belastenden Verhältnissen aufwachsen, brauchen unsere Hilfe, um sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln und unabhängig bleiben zu können. Hierfür muss die Prävention nach neuen Wegen suchen.

Der Wettbewerb soll dazu dienen, die Maßnahmen zu identifizieren, die auf kommunaler Ebene am besten geeignet sind, in besonders schwierigen Lebenslagen suchtpreventiv zu wirken.

Nehmen Sie an diesem Wettbewerb teil! Wir sind davon überzeugt, dass es auch in Ihrer Kommune gute Ansätze, erfolgreiche Initiativen und Strategien zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen gibt, die es wert sind, bundesweit bekannt zu werden.

Wir hoffen bei diesem Wettbewerb auf Ihre Beteiligung und freuen uns auf Ihre Beiträge.

Mechthild Dyckmans
Drogenbeauftragte
der Bundesregierung, MdB

Prof. Dr. Elisabeth Pott
Direktorin der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung

Ziel und Thema des Wettbewerbs

Ziel

Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen.

Thema

Das Thema des 5. Bundeswettbewerbs lautet „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“. Damit will der neue Wettbewerb insbesondere jene Ansätze und Strategien zur kommunalen Suchtprävention würdigen, die sich auf Kinder und Jugendliche richten, denen es an materiellen, sozialen und individuellen Ressourcen mangelt und die besonderen bzw. schwierigen Lebenssituationen und -lagen ausgesetzt sind.

Angesichts vielfacher Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen muss Suchtprävention deren Lebenskompetenz stärken und in zeitgemäßer Form Alternativen zum Suchtmittelmissbrauch aufzeigen. Wenn Heranwachsende lernen, mit Belastungen umzugehen und Benachteiligungen gar zu kompensieren, Eigenverantwortung zu übernehmen und ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Suchtmitteln als Strategie der Lebensbewältigung greifen. Kinder und Jugendliche benötigen hierbei Unterstützung von Eltern, Pädagogen/-innen und anderen Bezugspersonen. Diese haben eine Vorbildrolle gegenüber Kindern und Jugendlichen und nehmen Einfluss auf deren Umgang mit Suchtmitteln.

Zugleich sollte Suchtprävention Aktivitäten und Strukturen befördern, die auf die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen zielen. Kommunalpolitik setzt hierfür maßgebliche Rahmenbedingungen.

Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

Gesucht werden Wettbewerbsbeiträge zu allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Der Wettbewerbsbeitrag hat spezifische Suchtstoffe (z.B. Alkohol, Tabak, Cannabis) und/oder Suchtformen (z.B. Spielsucht) einzu beziehen. Er kann hierbei suchstoffübergreifend angelegt sein und auf spezifische Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie auf verschiedene Settings (z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen) zielen. Darüber hinaus muss im Wettbewerbsbeitrag auf die besondere Lebenslage der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. Zu solchen Lebenslagen zählen unter anderem belastende bzw. schwierige

- Familiensituationen, z.B. suchtblastete Familien, gewaltbelastete Familien, Teenager-Schwangerschaften/sehr junge Eltern,
- Finanz- und Einkommenssituationen, die das Armutsrisiko beeinflussen, z.B. Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen und/oder Schulden in den Familien,
- Wohnverhältnisse und Wohnbedingungen, unter denen Kinder/Jugendliche aufwachsen, z.B. Wohnen in benachteiligten Stadtteilen,
- Bildungslagen, z.B. bildungsbenachteiligte/bildungsferne Kinder und Jugendliche/Familien,
- Integrationsbedingungen, z.B. Migrationshintergrund, Armut, soziale Isolierung.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bereits realisierte Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden.